

Infodienst

Für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

- 1 – Digitalisierung ermöglicht einfachere Bonitätsprüfungen
- 2 – Digitaler Finanzbericht für Unternehmen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- 3 – Sicherer Versand des Digitalen Finanzberichts
- 4 – Sonderkonditionen exklusiv für DSTV-Mitglieder
 - Deutsche Bank Konditionen

Digitalisierung ermöglicht einfachere Bonitätsprüfungen

Gute Nachricht für Unternehmen und Steuerberater: Der administrative Aufwand für Finanzierungsanfragen soll in Zukunft deutlich sinken. Das Hin- und Herschicken von Bilanzen in Papierform wird bald nicht mehr nötig sein. Stattdessen können Unternehmen zur Überprüfung der Bonität ihre Daten mit dem sogenannten Digitalen Finanzbericht direkt an ihre finanzierende Bank übermitteln.

Bisher: Noch reichen Unternehmen mit Finanzierungsbedarf ihre Jahresabschlüsse zur Bonitätsprüfung in gedruckter Form über ihre Steuerberater bei der Bank ein. Dort werden die Daten manuell erfasst und für die weitere Verarbeitung in das bankeigene Analysesystem eingelesen. Nachteile: Zum einen entsteht für Steuerberater unnötig doppelte Arbeit, denn Bilanzen werden seit 2013 ohnehin in elektronischer Form aufbereitet und online als E-Bilanz standardisiert an die Finanzämter übermittelt. Zum anderen ist

der Schnittstellenbruch durch die manuelle Übertragung fehleranfällig.

Ab April 2018: Bald können Steuerberater für die Aufbereitung von Jahresabschlüssen zwecks Bonitätsprüfung vorhandene IT-Prozesse nutzen. Denn so einfach, wie sie die Daten per elektronischer Einreichung von Jahresabschlüssen beim Bundesanzeiger und E-Bilanz an Finanzbehörden im Format XBRL (Erläuterung siehe Seite 3) übermitteln, können sie die Jahresabschlüsse nun auch zur Bonitätsprüfung an die Banken weitergeben. Dazu gibt der Mandant eine einmalige Erklärung gegenüber seiner Bank und seinem Steuerberater ab, dass seine Bilanzen jährlich elektronisch übertragen werden dürfen. Vorteile: Da inzwischen praktisch alle bilanzierenden Unternehmen in Deutschland das Format XBRL zur Datenübermittlung an die Finanzämter nutzen, bedeutet die Nutzung des Digitalen Finanzberichts eine echte

Erleichterung ohne die Anforderung einer technischen Aufrüstung. Gleichzeitig wird die Wahrscheinlichkeit von Fehlern beim Datenaustausch deutlich reduziert. Durch die gesicherte und direkte Übermittlung der Daten an die jeweilige Bank behalten Unternehmer weiterhin die Kontrolle darüber, wer ihre Daten wann und in welchem Umfang erhält.

Quellen: www.die-dk.de/digitaler-finanzbericht; Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG; Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken, www.ebilanzonline.de/digitaler-finanzbericht; Bundesanzeiger Verlag

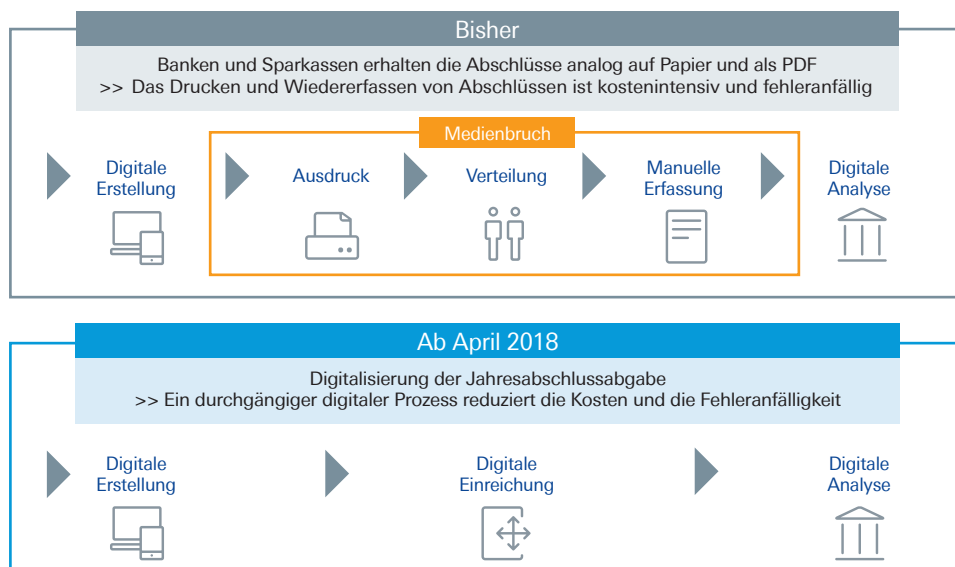
Vorteile für alle Beteiligten

- ▶ **Banken können schneller entscheiden**
 - Bessere Datenqualität: Durch den standardisierten elektronischen Übertragungsweg entstehen weniger Reibungsverluste. Die Daten werden sicher übertragen, sind zuverlässig und müssen nicht nachbearbeitet werden.
 - Zeitgewinn: Ein Teil des Kreditprozesses wird optimiert und verringert die Bearbeitungszeit von Kreditanfragen.
 - Kostenvorteil: Durch den Wegfall des aufwändigen Handlings von papiergebundenen Abschlüssen entstehen weniger Kosten.
 - Perspektive: Das Verfahren ist der Einstieg in den voll digitalisierten Offenlegungsprozess. Die Datenerfassung wird in Zukunft zunehmend automatisiert.
- ▶ **Unternehmen und Steuerberater sparen Aufwand und Kosten**
 - Vertraulichkeit und Datenintegrität: Die Daten werden bei dem sicheren und standardisierten elektronischen Übertragungsweg vor unberechtigtem Zugriff und Veränderungen geschützt.
 - Zeitersparnis: Der administrative und zeitliche Aufwand wird reduziert.
 - Geringere Kosten: Die Prozesskosten sinken, es wird weniger Papier gebraucht.
 - Weniger Fehler: Der fehleranfällige Medienbruch bei der Datenübertragung fällt weg.
 - Erprobte Technik: Die erforderliche Technologie steht bereits zur Verfügung und ist in der steuerlichen Praxis erprobt und bewährt.

Quelle: <https://de.xbrl.org/weitere-informationen/home/digitaler-finanzbericht>

Digitaler Finanzbericht

Direkt online, fehlerfrei und ohne Medienbruch



Digitaler Finanzbericht für Unternehmen, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Was ändert sich für die teilnehmenden Steuerberater und Wirtschaftsprüfer? Was bleibt gleich?

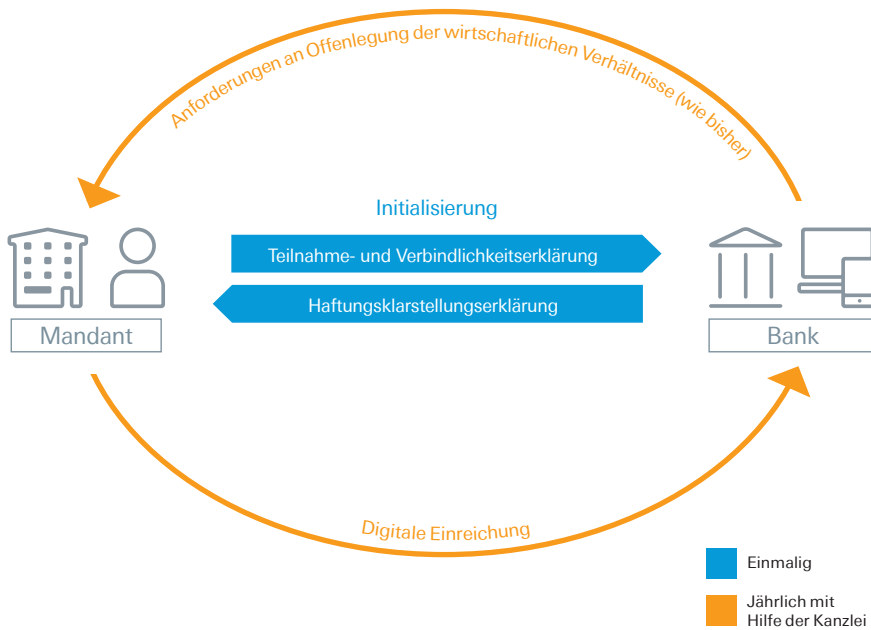
Die Aufbereitung und Einreichung von Abschlüssen in Papierform entfällt. Stattdessen werden die Daten ohne Medienbruch digital übertragen. Um die handelsrechtlichen Jahresabschlüsse den betreffenden Banken und Sparkassen digital übermitteln zu können, benötigen Steuerberater und Wirtschaftsprüfer einen Auftrag ihres Mandanten. An den Haftungsverhältnissen soll sich durch das neue digitale Verfahren gegenüber der papierförmigen Übermittlung der Abschlüsse nichts ändern.

Was ändert sich für die Unternehmen? Was bleibt gleich?

Bankgeheimnis und Datenschutz bleiben für die berichtenden Unternehmen von der Umstellung auf den Digitalen Finanzbericht unberührt. Unternehmen geben gegenüber ihrer Bank oder Sparkasse einmalig eine (jederzeit widerrufbare) Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung ab, mit der die elektronisch übermittelten Abschlüsse als verbindlich anerkannt werden. In der Folge ersetzt der Digitale Finanzbericht die Übermittlung der Abschlüsse in Papierform.

Quelle: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Einmalig initialisieren, bequem senden So funktioniert der Digitale Finanzbericht



Quelle: Wolters Kluwer Deutschland GmbH; Kanzleileitfaden

Rechtssicherheit für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer

Banken und Sparkassen, die am Digitalen Finanzbericht teilnehmen, haben rechtlich klargestellt, dass Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer bei der elektronischen Übermittlung nicht schlechter gestellt werden, als wenn sie den Abschluss ihrem Mandanten in Papierform oder als PDF-Dokument übergeben hätten, damit er ihn bei der Bank oder der Sparkasse einreichen kann. Die Haftungsklarstellungserklärung ist unter https://www.digitaler-finanzbericht.de/files/docs/Digitaler-Finanzbericht_Haftungsklarstellung.pdf erhältlich.

Quellen: Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kanzleileitfaden; www.digitaler-finanzbericht.de

Für Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Den Digitalen Finanzbericht Schritt für Schritt vorbereiten

- 1 Mit Mandanten klären, ob er an der Teilnahme interessiert ist bzw. ob er von seinem Kreditinstitut bereits darauf angesprochen wurde.
- 2 Prüfen, ob das Kreditinstitut des Mandanten bereits am DiFin-Verfahren teilnimmt (www.digitaler-finanzbericht.de/participants), siehe auch Tabelle Seite 3 in diesem Infodienst.
- 3 Mandanten darauf hinweisen, dass er sich gegenüber seinem Kreditinstitut mit einer Teilnahme- und Verbindlichkeitserklärung (TVE) damit einverstanden erklärt, dass die Jahresabschlüsse fortan digital übermittelt werden (abrufbar unter www.deutsche-bank.de/difin). Der Mandant muss in seiner TVE lediglich Ihre Kanzlei als Absender eintragen, um sie gegenüber seiner Bank oder Sparkasse zu autorisieren.
- 4 Mit Mandanten die elektronische Abschlussdatenübermittlung vereinbaren, ggf. über eine entsprechende Teilnahmeerklärung; vom Mandanten den Namen des empfangenden Kreditinstituts mit Bankleitzahl und seine Kundennummer erbitten (Empfehlung: Dazu eine Kopie der TVE geben lassen). Diese Angaben brauchen Sie für die elektronische Übermittlung.
- 5 Wenn für das Versenden des Digitalen Finanzberichts die bereits eingesetzte Software genutzt werden kann, dann die von Ihrem IT-Dienstleister dazu bereitgestellten Informationen berücksichtigen. Der Digitale Finanzbericht wird im XBRL-Format und als Bildkopie (PDF) an die Banken bzw. Sparkassen versendet.

Für DATEV-Nutzer: Die Abschlussdaten an das jeweilige Kreditinstitut senden: DATEV Kanzlei-Rechnungswesen über den „Assistenten zur Abschlussdatenübermittlung an Banken“ (Jahresabschluss > Abschließende Tätigkeiten > Abschlussdaten an Banken senden).

Quellen: DATEV eG, Kanzleileitfaden; Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kanzleileitfaden



Sicherer Versand des Digitalen Finanzberichts

Als Format für die direkte Übertragung der Abschlussdaten mit Hilfe des Digitalen Finanzberichts wird das sogenannte XBRL-Format genutzt. Dies ist ein Standard, der auch schon bei der „E-Bilanz“ zum Einsatz kommt, die dem Finanzamt übermittelt wird. Erprobte Technologien zur Authentifizierung und Verschlüsselung stellen sicher, dass Abschlussdaten während der Übertragung zuverlässig geschützt sind. Zudem sorgt eine verlässliche Identifikation des Übermittlers dafür, dass Abschlüsse nur von autorisierten Nutzern versendet werden können.

Quellen: <https://de.xbrl.org/weitere-informationen/home/digitaler-finanzbericht>; Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

Die digitale Übermittlung ist grundsätzlich möglich für:

- Von Steuerberatern erstellte oder testierte Abschlüsse (einschließlich Einnahmen-Überschuss-Rechnung)
- Durch das berichtende Unternehmen aufgestellte Abschlüsse (einschließlich Einnahmen-Überschuss-Rechnung)

Weiterführende Informationen, insbesondere zur programmseitigen Unterstützung, sowie eine Beschreibung der wesentlichen Prozessschritte für eine Teilnahme finden DATEV-Kunden unter www.datev.de/digitaler-finanzbericht/.

Quelle: DATEV eG, Kanzleileitfaden

Diese Banken und Sparkassen bieten den Digitalen Finanzbericht an

Bank/Sparkasse		Bankleitzahl
Deutsche Bank AG und Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG		mit allen Bankleitzahlen
Commerzbank		mit allen Bankleitzahlen
Deutsche Bundesbank		BLZ 504 000 00
Deutsche Kreditbank AG		BLZ 120 300 00
Investitionsbank Sachsen-Anhalt		BLZ 250 500 02
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)		mit allen Bankleitzahlen
Diverse Sparkassen		Die vollständige Liste finden Sie unter www.digitaler-finanzbericht.de/participants
Diverse Volksbanken/Raiffeisenbanken		

Wichtige Fragen und Antworten

Verlangen Banken und Sparkassen bei Anwendung des Digitalen Finanzberichts mehr Informationen?

Nein. Es ändert sich nur die Art der Übermittlung der Abschlussdaten. Die benötigten Informationen ergeben sich wie bisher aus der Beziehung zwischen dem Kunden und seiner Bank oder Sparkasse.

Muss ich neue Software kaufen, wenn meine aktuelle Buchhaltungssoftware das Verfahren noch nicht erlaubt?

Wenn Sie den Jahresabschluss für einen Mandanten erstellen, können Sie oft auch den Digitalen Finanzbericht direkt aus dieser Software versenden. Alle Anbieter von Buchhaltungssoftware sind über den Digitalen Finanzbericht informiert. Deshalb ist es sehr wahrscheinlich, dass sie ihre Programme zeitnah anpassen. Die DATEV- und ADDISON-Software unterstützt den Digitalen Finanzbericht. Das letzte Software-Update hat bereits diese Funktion integriert. Sollten Sie andere Software-Systeme nutzen, fragen Sie bitte Ihren IT-Dienstleister bzw. Ihren Software-Anbieter, welche Möglichkeiten Ihre bestehenden Systeme für den Einsatz des Digitalen Finanzberichts bieten.

Was passiert, wenn weder ich noch mein Mandant über eine Software verfügen, mit der sich Daten mit dem Digitalen Finanzbericht übertragen lassen?

Die Teilnahme an dem Verfahren ist freiwillig. Es besteht also nicht die Pflicht, eine Software dafür einzusetzen. Es ist also weiterhin möglich, den Jahresabschluss im Papierformat oder als PDF einzureichen.

Quelle: <https://www.digitaler-finanzbericht.de/faq>

XBRL – die Technologie hinter dem Digitalen Finanzbericht

Der Digitale Finanzbericht nutzt einen bereits existierenden einheitlichen Standard zur Übermittlung von Jahresabschlüssen an Banken und Sparkassen: das sogenannte XBRL-Format, das bereits seit 2013 auch schon bei der Übermittlung von Jahresabschlüssen an das Finanzamt zum Einsatz kommt. Bekannt ist dieses Verfahren unter dem Namen E-Bilanz.

XBRL ist die Abkürzung des Begriffs „Extensible Business Reporting Language“. Diese „Sprache“ ist eine Art Baukasten, in dem ein Satz von allgemeinen Definitionen vorgegeben ist. Wer diese Sprache nutzt, macht damit einen standardisierten Berichtsfluss von Unternehmensdaten vom jeweiligen Informationsgeber zum Informationsempfänger möglich. XBRL sorgt

mit seinen Regeln dafür, Berichtsinformationen so geordnet und strukturiert darzustellen, dass es für die Empfänger durch die Standardisierung leicht möglich ist, die Informationen automatisiert zu verarbeiten. Bisher wird XBRL vor allem bei der Übermittlung von Jahresabschlussdaten wie Bilanzen sowie Gewinn- und Verlustrechnungen genutzt.

Bei XBRL handelt es sich um einen freien Standard, der unentgeltlich genutzt werden kann. Die Sprache berührt ausschließlich die Art und Ordnung der Übermittlung der Daten. Sie definiert jedoch keine neuen Berichtspflichten oder macht Vorgaben für die Inhalte oder den Umfang von Berichten. XBRL nimmt also keinen Einfluss auf geltende Bilanzierungsstandards.

Quellen: <http://de.xbrl.org/was-ist-xbrl>; www.die-dk.de/digitaler-finanzbericht



Sonderkonditionen exklusiv für DStV Mitglieder

Besonderes Angebot der Deutschen Bank: Mitglieder in einem Mitgliedsverband des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV) erhalten bei Neuabschluss das Deutsche Bank KanzleiKonto ohne Grundgebühr¹. Sie sparen somit 19,90 Euro monatlich. Weitere Vorteile:

- Kostenfreie Einrichtung und Abruf von Kontoinformationen durch Service-Rechenzentren

- Kostenfreie Electronic-Banking-Lösung: StarMoney Business, Deutsche Bank Edition, Basisversion
- Steuerberater erhalten bis zu zwei Kontokarten mit Wunsch-PIN



¹ Die Sonderkonditionen des KanzleiKonto gelten nur bei Neuabschluss eines Geschäftskontos für Steuerberater/Wirtschaftsprüfer mit monatlichen Zahlungseingängen aus selbstständiger Tätigkeit und Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverband des Deutschen Steuerberaterverbandes (DStV). Bei Entfall der regelmäßigen Eingänge gelten die Konditionen des Deutsche Bank Business KomfortKonto gemäß der Broschüre „Geschäftlicher Zahlungsverkehr“.

Deutsche Bank Konditionen

Deutsche Bank InvestitionsDarlehen Plus

Stand 22. März 2018

Modellhafte Produktkombination für gewerbliche Investitionen:

- 25% variabel verzinsten Darlehensanteil: veränderlicher Sollzinssatz 1,50% p.a.
- 75% fest verzinsten Darlehensanteil: Sollzinssatz 1,97% p.a., Sollzinsbindung 60 Monate

Für beide Darlehensanteile:

Fest verzinslicher Anteil	1,97%
Variabel verzinsten Anteil	1,50%
Mischzins	1,85%

Laufzeit für beide Darlehensvarianten jeweils 5 Jahre, tilgungsfreie Zeit 12 Monate, ab 1,85% p.a. anfänglich kombinierter Zinssatz, Auszahlung 100%. Bonität vorausgesetzt.

Quelle: Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

Deutsche Bank Baufinanzierungskonditionen*

Stand 20. März 2018

Nettodarlehensbetrag: 280.000 Euro, Kaufpreis 350.000 Euro

	Zinsbindung	Fester Sollzins in % p.a.	Effektiver Jahreszins in %	Rate in Euro	Summe Zahlungen in Euro	Laufzeit/Anzahl der Raten
Tilgung 3%	5	1,31	1,32	1.005,67	334.218,76	27 Jahre, 10 Monate/ 334 Raten
	10	1,64	1,65	1.082,67	346.032,63	26 Jahre, 9 Monate/ 321 Raten
	15	2,18	2,20	1.208,67	364.147,19	25 Jahre, 2 Monate/ 302 Raten
Volltilgung	5	1,29	1,30	4.900,41	289.374,59	5 Jahre, 0 Monate/ 60 Raten
	10	1,54	1,55	2.538,69	302.403,00	10 Jahre, 0 Monate/ 120 Raten
	15	1,86	1,88	1.792,48	321.213,92	15 Jahre, 0 Monate/ 180 Raten

* Repräsentatives Beispiel für die Finanzierung des Erwerbs Immobilien (mit monatlicher Tilgung) Stand 20. März 2018. Finanzierungsbedarf bis max. 80% des Kaufpreises, nur für Neugeschäft. Bonität vorausgesetzt. Verbraucherdarlehen für Immobilien sind durch die Eintragung einer Grundschuld besichert. Im Zusammenhang mit der Finanzierung fallen zusätzliche Kosten an. Zum Beispiel Notarkosten für die Grundbucheintragung, Kosten für Sicherheitenbestellung sowie Kosten für die Gebäudeversicherung.

Anbieter: Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main.

Kontaktvermittlung im Hause der Deutschen Bank:

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
 Fachbereich Beratende Berufe
 Heike Römmeler
 Theodor-Heuss-Allee 72
 60486 Frankfurt
 Telefon: (069) 910-42942
 heike.roemmeler@db.com

Impressum:

Herausgeber:

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
 Theodor-Heuss-Allee 72, 60486 Frankfurt am Main
 Vorsitzender des Aufsichtsrats: Christian Sewing
 Vorstand: Stefan Bender (Sprecher), Rainer Burmester, Alp Dalkilic, Britta Lehfeldt, Dr. Markus Pertlwieser

Redaktion:

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG
 Fachbereich Beratende Berufe
 Heike Römmeler (V.i.S.d. § 55 Abs. 2 RStV),
 Silke Jung

Konzeption und Gestaltung:

fachwerk für kommunikation

Wichtige Hinweise:

Trotz sorgfältiger Prüfung der veröffentlichten Inhalte kann keine Garantie für die Richtigkeit der Angaben gegeben werden. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und Vervielfältigung, auch auszugsweise, sind nur mit Genehmigung der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG erlaubt.

Soweit in dieser Broschüre von Deutsche Bank die Rede ist, bezieht sich dies auf die Angebote der Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main und der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Theodor-Heuss-Allee, 60486 Frankfurt am Main.

Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

Die Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG ist eine Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Hauptsitz in Frankfurt am Main. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter der Nummer HRB 47 141 eingetragen und von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Erbringung von Bankgeschäften und Finanzdienstleistungen zugelassen. Aufsichtsbehörden: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main. Vorsitzender des Aufsichtsrats ist Christian Sewing. Dem Vorstand gehören an: Stefan Bender (Sprecher), Rainer Burmester, Alp Dalkilic, Britta Lehfeldt, Dr. Markus Pertlwieser

Die Umsatzsteuer-Identifizierungsnummer der Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG, Frankfurt am Main (gemäß Artikel 22 (1) der sechsten Richtlinie 77/388/EWG vom 17. Mai 1977 zur Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft über die Umsatzsteuer) lautet DE 811 907 980.

Sie können den Empfang des Infodienstes jederzeit widerrufen. Bitte senden Sie dazu eine E-Mail an die oben angegebene E-Mail-Adresse.

Redaktionsschluss 22. März 2018

